



2

3

INHALT

3 DIE **HAUSHALT**VERSICHERUNG

4 DIE HAUSRATVERSICHERUNG

- 4 WAS GEHÖRT ZUM HAUSRAT?
- 4 WO IST IHR HAUSRAT VERSICHERT?
- 5 WAS IST VERSICHERT?
- 6 WAS SIE BEIM VERTRAGSABSCHLUSS BEACHTEN SOLLTEN.
- 7 VERBESSERTER VERSICHERUNGSSCHUTZ MIT ZUSÄTZLICHEN VERTRAGSERGÄNZUNGEN
- 7 WAS SIE WÄHREND DER LAUFZEIT DES VERTRAGES BEACHTEN SOLLTEN.
- 8 IM SCHADENFALL
- 9 WAS SIE FÜR IHRE SICHERHEIT TUN KÖNNEN.

10 DIE PRIVAT-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

- 10 WARUM IST DIE PRIVAT-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG SO WICHTIG?
- 10 WER BRAUCHT EINE PRIVAT-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG?
- 11 WAS BIETET DIE PRIVAT-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG?
- 12 VERBESSERTER VERSICHERUNGSSCHUTZ MIT ZUSÄTZLICHEN VERTRAGSERGÄNZUNGEN

13 DIE **HAUSHALT**VERSICHERUNG

- 13 EMPFEHLUNG FÜR DIE HAUSHALTVERSICHERUNG
- 14 FÜR JUNGE ERWACHSENE
- 15 FÜR FAMILIEN
- 17 FÜR DIE GENERATION 50PLUS
- 19 **FÜR SINGLES**
- 20 **DIE TARIFVARIANTEN DER HAUSHALTVERSICHERUNG IM ÜBERBLICK**

24 ZUSÄTZLICHE **VERSICHERUNGSBAUSTEINE** FÜR DIE **HAUSHALT**VERSICHERUNG

- 24 **DIE GLASVERSICHERUNG**
- 24 **DER SERVICESCHUTZBRIEF FÜR HAUS UND WOHNUNG**
- 25 **DIE AMTS-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG**
- 25 **DIE VERMÖGENSSCHADEN-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG**
- 25 **DIE PRIVATE TIERHALTER-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG**
- 26 **DIE HAUS- UND GRUNDBESITZER-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG**
- 27 DIE GEWÄSSERSCHADEN-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG FÜR INHABER VON ÖLTANKS
- 27 **DIE BAUHERREN-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG**
- 28 **DIE SPORTBOOT-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG**
- 28 **DIE KRAFTFAHRZEUG-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG**
- 29 EIGENTÜMER, BESITZER, HALTER ODER FÜHRER VON FLUGMODELLEN, UNBEMANNTEN BALLONEN UND DRACHEN
- 29 **DIE JAGD-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG**
- 30 **DIE FAHRRADVERSICHERUNG**
- 31 DIE ÖFFENTLICHEN VERSICHERUNGEN SACHSEN-ANHALT

DIE HAUSHALTVERSICHERUNG

ALLES FÜR IHR HAB UND GUT.

Was wenn Sie Ihren gesamten Hausrat durch ein Feuer oder Wasser verlieren? Wenn Sie jemand anderen schädigen? Niemand weiß, wann und unter welchen Umständen ein Schaden eintritt und wie groß er ist.

Die **HAUSHALT**VERSICHERUNG der ÖSA, bestehend aus:

- → HAUSRATVERSICHERUNG und
- → **PRIVAT-HAFTPFLICHT**VERSICHERUNG.

Die Haushaltversicherung bietet finanziellen Schutz. Sie ist die umfassende Vorsorge für Schäden an Hausratgegenständen und Schadenersatzansprüchen Dritter.



HAUSRAT VERSICHERUNG

DIE HAUSRATVERSICHERUNG



WAS GEHÖRT ZUM HAUSRAT?

Unter Hausrat verstehen wir nicht nur Möbel, Teppiche, Wäsche, Bekleidung und Haushaltgeräte, sondern z.B. auch Gardinen, elektrische und optische Geräte, Bücher, CDs und Musikinstrumente, Bargeld, Wertpapiere und Wertsachen. Sogar Campingausrüstungen, Kanus, Ruder-, Falt- und Schlauchboote sowie Arbeitsgeräte und Einrichtungsgegenstände, die beruflichen oder gewerblichen Zwecken dienen, gehören dazu, ebenso Krankenfahrstühle, Rasenmäher, Go-Karts und Spielfahrzeuge. Dabei spielt es für die Versicherung keine Rolle, ob die Sachen Ihnen gehören oder nicht. Wenn Sie als Mieter auf eigene Kosten beispielsweise sanitäre Anlagen, Einbauschränke oder Holzecken anbringen lassen oder vom Vormieter übernehmen, so sind auch diese versichert. Auch die Geräte der Smart-Home-Anlage sind abgesichert, wenn diese nicht fest mit dem Gebäude verbunden sind.

WO IST IHR HAUSRAT VERSICHERT?

In der Wohnung, die im Versicherungsschein genannt ist. Dazu gehören Räume in Nebengebäuden auf dem Versicherungsgrundstück. Waschmaschinen und Wäschetrockner sind auch in Räumen versichert, die der Versicherungsnehmer mit anderen Hausbewohnern nutzt. Nicht zur Wohnung gehören Räume, die ausschließlich beruflich oder gewerblich genutzt werden, z.B. Praxisräume eines Arztes.

In der selbstgenutzten Garage (keine Sammelgarage) außerhalb des Versicherungsgrundstückes max. ein Kilometer vom Versicherungsort entfernt.

Außerhalb der Wohnung weltweit bis zu drei Monaten. Leistet eine Person Zivil- bzw. Wehrdienst oder befindet sich in einer Ausbildung, ist der Hausrat zeitlich uneingeschränkt versichertdie Entschädigungssummen sind begrenzt.



WAS IST VERSICHERT?

Die versicherten Gefahren und Schäden*:

FEUER

- → Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Anprall von Fahrzeugen
- → Folgeschäden durch Rauch, Ruß, Löschwasser
- → Nutzwärmeschäden

EINBRUCHDIEBSTAHL, VANDALISMUS UND BERAUBUNG

- → Schäden durch Einbruchdiebstahl, Beraubung und räuberische Erpressung
- → Schäden durch Vandalismus nach einem Einbruch oder Beraubung

LEITUNGSWASSER

- → Schäden durch Leitungswasser, das aus Anlagen der Wasserversorgung bestimmungswidrig austritt
- → Schäden durch Überlaufen

STURM UND HAGEL

- → Schäden durch Sturm ab Windstärke 8
- → Schäden durch Hagel

WEITERE GEFAHREN UND SCHÄDEN

- → Blitz-Überspannungsschäden
- → Rohrbruch- und Frostschäden
- → Bargeld unverschlossen
- → Diebstahl und Beschädigung an Gegenständen des persönlichen Reisebedarfs
- → europaweiter Versicherungsschutz für Diebstahl aus verschlossenem Kfz, verschlossenen Kfz-Anhänger (ausgenommen elektronischen Geräte und Wertsachen/Bargeld)
- → Schäden durch Phishing/Trojaner bei Onlinebanking und Schäden durch Onlinebetrug
- → Graffitischäden und böswillige Beschädigung
- → Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit
- → Absicherung des Hausrates auch bei Abwesenheit aus der Wohnung bis zu 3 Monaten, bis zu 6 Monaten (HausratPlus)
- → Telefonmissbrauch nach Einbruch
- → Kartenmissbrauch, wenn Geheimzahl erpresst wurde
- → Überwindung von elektronischen oder biometrischen Schließmechanismen mit Zertifikat (auch Smart-Home)

AUSSENVERSICHERUNG

→ Geltungsbereich weltweit bis zu 3 Monaten (HausratPlus), bis zu 6 Monaten (HausratPlus mit Deckungserweiterung), bis zu 12 Monaten (Hausrat 50Plus)

FOLGEKOSTEN

- → Umzugskosten
- → Hotelkosten
- → Reparaturkosten für Gebäudebeschädigungen
- → Aufräumungskosten
- → Unterbringungskosten von Haustieren



- ! Erhitztes Fett entzündet sich im Frittiertopf, Küchenmöbel werden beschädigt.
- ! Die Tischdecke beginnt zu brennen, weil eine Kerze umgefallen ist und gerade niemand im Zimmer war.
- ! Der Schlauch einer Waschmaschine oder ein Heizkörper platzt.
- ! Durch Blitzeinschlag wird der Fernseher beschädigt.
- Während einer Urlaubsreise wird in das leer stehende Einfamilienhaus eingebrochen und Vandalismusschäden sind die Folgen.
- ! Ein Sturm reißt die gesicherte Markise von der Wand.
- ! Im Keller wird eingebrochen und Hausratgegenstände werden entwendet.
- ! Durch einen Sturmschaden wird eine Antenne abgeknickt.

* Rechtlich verbindlich sind allein die im Vertrag vereinbarten Versicherungsbedingungen.

6 HAUSRATVERSICHERUNG

WAS SIE BEIM VERTRAGSABSCHLUSS BEACHTEN SOLLTEN.

DIE RICHTIGE VERSICHERUNGSSUMME

Setzen Sie beim Vertragsabschluss die Versicherungssumme so fest, dass sie dem Betrag entspricht, den Sie für die Neuanschaffung Ihres gesamten Hausrats aufwenden müssten. Denken Sie dabei auch an Keller und Dachboden, an den Inhalt von Schränken, Kommoden und Truhen und an Ihre Wertsachen. Ist die Versicherungssumme zu niedrig angesetzt, so liegt eine Unterversicherung vor und jeder Schaden kann nur anteilig ersetzt werden.

WIE LANGE LÄUFT IHR VERTRAG?

Ihr Vertrag verlängert sich nach Ablauf der vereinbarten Dauer von Jahr zu Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vorher schriftlich gekündigt wird.

Nach jedem Versicherungsfall kann der Versicherungsvertrag gekündigt werden. Die Kündigung muss dem Versicherer spätestens einen Monat nach Auszahlung der Entschädigung zugehen. Sie können selbst bestimmen, wann die Kündigung wirksam wird, jedoch spätestens zum Ende des laufenden Versicherungsjahres.

Beispiel:

Der Gesamtbetrag Ihres Hausrats beträgt 40.000 EUR, die vereinbarte Versicherungssumme aber nur 20.000 EUR. Entsteht bei einem Brand ein Schaden von 15.000 EUR, so können wir nur 7.500 EUR, die Hälfte des Schadens bezahlen, denn Sie haben ja auch nur den halben Wert Ihres Hausrats versichert. Die ÖSA hilft Ihnen aber, einen Abzug wegen Unterversicherung zu vermeiden:

Wenn Sie mit uns pro Quadratmeter Wohnfläche eine Versicherungssumme von mindestens 650 EUR vereinbaren, erklären wir den Unterversicherungsverzicht, das heißt, Ihnen wird der Schaden bis zur Höhe der Versicherungssumme voll ersetzt.

Sind Sie teurer eingerichtet, müssen Sie natürlich eine entsprechend höhere Versicherungssumme mit uns vereinbaren.

Beispiel:

Ihnen fehlen im Totalschadenfall	35.000 EUR
Berechnung 100 m² x 650 EUR =	65.000 EUR
Wohnfläche	100 m²
tatsächlicher Wert des Hausrats	100.000 EUR

Um eine Unterversicherung zu vermeiden, ermitteln Sie den Wert Ihres Hausrats bitte immer mit dem ÖSA-Summenermittlungsbogen. Diesen erhalten Sie bei Ihrer ÖSA-Agentur bzw. Sparkasse.

Als Wertsachen gelten:

- → Bargeld und auf Geldkarten geladene Beträge
- → Urkunden, Sparbücher, Wertpapiere
- → Schmuck, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Telefonkarten, Münzen und Medaillen sowie alle Sachen aus Gold oder Platin
- → Pelze, handgeknüpfte Teppiche und Gobelins, Kunstgegenstände (z.B. Gemälde, Collagen, Zeichnungen, Graphiken und Plastiken) sowie alle Sachen aus Silber, sofern sie nicht bereits oben genannt wurden
- → Sonstige Sachen, die über 100 Jahre alt sind (Antiquitäten), jedoch mit Ausnahme von Möbelstücken.

Innerhalb dieses Rahmens bestehen besondere Entschädigungsgrenzen:

- → Bargeld und auf Geldkarten geladene Beträge: 1.000 EUR (HausratPlus und HausratPlus mit Deckungserweiterung: 2.000 EUR, 50Plus: 3.000 EUR)/ 5.000 EUR*
- → Urkunden einschließlich Sparbücher und sonstige Wertpapiere: 2.500/10.000 EUR*
- → Schmuck, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Telefonkarten, Münzen und Medaillen und alle Sachen aus Gold oder Platin: 20.000/50.000 EUR*

VERBESSERTER VERSICHERUNGSSCHUTZ MIT ZUSÄTZLICHEN VER-TRAGSERGÄNZUNGEN

ERWEITERTE NATUR-GEFAHREN*

Mit der Vertragsergänzung Einschluss von erweiterten Naturgefahren sichern Sie Ihren Hausrat zusätzlich gegen z.B. Hochwasser, Schneedruck oder Erdbeben ab.

Stellen Sie sich vor:

- → Intensive Niederschläge haben einen nahe gelegenen Fluss so anschwellen lassen, dass er Ihre Wohnung überschwemmt. Plötzlich haben Sie den Fluss in Ihrem Wohnzimmer.
- → Bei einem Wolkenbruch läuft die Kanalisation über und Schmutzwasser drückt durch die Abläufe im Erdgeschoss ins Haus zurück.

FAHRRAD-DIEBSTAHL

Ergänzender Schutz für alle Fahrräder des Haushalts, wenn diese aus dem Hausflur oder unterwegs entwendet werden.

ERHÖHUNG DER ENTSCHÄDIGUNGSGRENZEN FÜR WERTSACHEN

Gehört zu Ihrem Hausrat eine große Anzahl an Wertsachen, wie z. B. Schmuck oder Kunstgegenstände, ist eine erhöhte Absicherung notwendig.

WAS SIE WÄHREND DER LAUFZEIT DES VERTRAGES BEACHTEN SOLLTEN.

DIE ANPASSUNG DER VERSICHERUNGSSUMME

Da es sich um eine Neuwertversicherung handelt, wird Ihre einmal vereinbarte Versicherungssumme jährlich nach einem Index des Statistischen Bundesamtes der allgemeinen Preissteigerung automatisch angepasst. Unabhängig davon sollten Sie jedoch von Zeit zu Zeit prüfen, ob z. B. infolge von Neuanschaffungen die Versicherungssumme und die vereinbarten Entschädigungsgrenzen noch ausreichend sind.

WOHNUNGSWECHSEL UND ABWESENHEIT VON DER WOHNUNG

Innerhalb der Bundesrepublik
Deutschland besteht während eines
Wohnungswechsels in beiden Wohnungen Versicherungsschutz. Zwei
Monate nach Umzugsbeginn gilt der
Versicherungsschutz dann nur noch
für die neue Wohnung.

Einen Wohnungswechsel geben Sie uns bitte spätestens bei Umzugsbeginn unter Angabe der neuen Wohnfläche in Quadratmetern schriftlich an. Bitte teilen Sie uns darüber hinaus unverzüglich und schriftlich mit, wenn sich anlässlich des Wohnungswechsels oder aus sonstigen Gründen ein wesentlicher Umstand ändert, nach dem im Antrag gefragt worden ist (z. B. Einbruchsicherungen).

Bitte informieren Sie uns, wenn Ihre Wohnung über 60 Tage unbewohnt ist und auch nicht beaufsichtigt wird.

HINWEISE ZUR SCHADENVER-HÜTUNG UND -MINDERUNG

- → Neben den gesetzlichen und behördlichen Sicherheitsvorschriften sind insbesondere die mit uns vereinbarten Sicherheitsvorschriften zu befolgen.
- → Wasch- und Spülmaschinen sollten, während sie in Betrieb sind, nicht unbeaufsichtigt sein. Nach Ende des Wasch- oder Spülvorgangs sind die Wasserzuleitungen zu sperren.
- → In der kalten Jahreszeit müssen wasserführende Anlagen, bei denen die Gefahr des Einfrierens besteht, entleert oder abgesperrt werden.
- → Den Ihnen im Schadenfall obliegenden Nachweis der abhandengekommenen, zerstörten oder beschädigten Sachen können Sie sich erleichtern, indem Sie insbesondere für Wertsachen Verzeichnisse führen, Rechnungen aufbewahren und Farbfotos anfertigen. Bei besonders wertvollen Sachen, deren Wert Sie aber nicht kennen (Erbstücke), empfiehlt sich eine Expertise.
- → Bewahren Sie Unterlagen über den Hersteller, die Marke und die Rahmennummer versicherter Fahrräder auf. Am besten füllen Sie beim Kauf des Fahrrads einen Fahrradpass aus und lassen diesen vom Ladengeschäft mit Datum und Stempel bestätigen. Außerdem empfehlen wir eine Fahrradcodierung. Dabei helfen Ihnen u.a. die Polizei und auch Ihre ÖSA-Agentur bzw. Sparkasse.
- → Fahrräder müssen beim Abstellen stets durch ein Schloss gegen Wegnahme gesichert sein. Am besten eignet sich ein stabiles Bügelschloss aus gehärtetem Stahl.

^{*} Bei Aufbewahrung im mehrwandigen Stahlschrank mit mindestens 200 kg oder eingemauertem Stahlwandschrank mit mehrwandiger Tür.

^{*} Elementarschäden

HAUSRAT VERSICHERUNG

IM SCHADENFALL

WAS SIE IM SCHADENFALL TUN MÜSSEN

Versuchen Sie den Schaden so gering wie möglich zu halten.

- → Rufen Sie im Falle eines Brandes sofort die Feuerwehr.
- → Schließen Sie bei Leitungswasserschäden sofort den Haupthahn.
- → Lassen Sie zugefrorene Rohre, Heizkörper usw. nur durch einen Fachmann auftauen, durch Sturm entstandene Öffnungen baldmöglichst wieder schließen.
- → Melden Sie den Schaden unverzüglich Ihrer ÖSA-Agentur, Sparkasse oder unter der Schaden-Hotline 0391 7367-112. Wir sagen Ihnen dann, was weiter zu tun ist.
- → Benachrichtigen Sie bei Schäden durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Vandalismus oder Raub unverzüglich die Polizei und legen Sie eine Liste der beschädigten, zerstörten sowie abhandengekommenen Sachen vor.
- → Teilen Sie der Polizei bei Diebstahl eines versicherten Fahrrads dessen Hersteller, Marke und Rahmennummer mit. Nach einer Frist von vier Wochen ist beim Fundamt nachzufragen, ob sich das gestohlene Fahrrad angefunden hat. Eine Bestätigung des Fundamtes müssen Sie vorlegen.
- → Zeigen Sie uns unverzüglich schriftlich an, wenn der Verbleib abhandengekommener Sachen ermittelt wurde.
- → Wenn Sie eine Glasversicherung abgeschlossen haben, können Sie zerbrochene Fenster- und Türscheiben der Wohnung ersetzen lassen. Weisen Sie den Glaser auf Ihre Versicherung hin, damit die Rechnung direkt durch die ÖSA beglichen wird.

WANN SIE IHRE ENTSCHÄDIGUNG ERHALTEN

Sie erhalten Ihre Entschädigung innerhalb von zwei Wochen, nachdem die notwendigen Feststellungen getroffen worden sind. Jedoch haben Sie einen Monat nach Anzeige Ihres Schadens Anspruch auf eine angemessene Abschlagszahlung. Darüber hinaus wird die Ihnen zustehende Entschädigung mit einem Zinssatz von vier Prozent verzinst, wenn Sie einen Monat nach Anzeige des Schadens noch nicht gezahlt worden ist. Der anfallende Zinsbetrag wird Ihnen dann zusammen mit der Entschädigung überwiesen.

WAS SIE VON UNS IM SCHADENFALL ERHALTEN

Unter Voraussetzung, dass keine Unterversicherung anzurechnen ist, erhalten Sie von uns:

- → für zerstörte oder abhandengekommene Sachen den Wiederbeschaffungspreis, von Sachen gleicher Art und Güte (Neuwert); dies gilt auch für Antiquitäten und Kunstgegenstände
- → für beschädigte Sachen die notwendigen Reparaturkosten, zuzüglich einer eventuellen Wertminderung, höchstens jedoch den Versicherungswert (Restwerte werden angerechnet)
- → für Sachen, die bereits vor dem Schaden nicht mehr verwendbar waren, den Betrag, der ihrem Verkaufspreis entspricht.

Die Entschädigung für versicherte Sachen ist auf die Versicherungssumme begrenzt. Für die versicherten Kosten wird jedoch zusätzlich über die Versicherungssumme hinaus Ersatz geleistet, sofern nicht etwas Anderes vereinbart ist. Für Wertsachen wird eine Entschädigung bis zur vereinbarten Entschädigungsgrenze geleistet.



WAS SIE FÜR IHRE SICHERHEIT TUN KÖNNEN.

Eine Versicherung kann Sie vor finanziellem Schaden bewahren, nicht jedoch vor möglichen Gefahren für Leib und Leben. Hier können und sollten Sie selbst vorsorgen. Oft wird es nämlich Einbrechern sehr leicht gemacht, in Haus oder Wohnung zu gelangen. Wir geben Ihnen einige Tipps, wie Sie sich wirksam vor Einbruch und Diebstahl schützen können.

TÜREN

Der Widerstandswert einer Tür hängt wesentlich von der Qualität des Türblattes und der Türrahmenkonstruktion (Zarge) sowie deren Befestigung im Mauerwerk ab. Ein Schloss mit Mehrfachverriegelung und einem geprüften Sicherheitsschutzbeschlag für Profilzylinder dienen der Verriegelung der Tür. Ein Zusatzschloss mit Sperrbügel kann das ungewollte Aufstoßen der Tür verhindern und vor ungebetenen Besuchern schützen.

FENSTER, BALKON- UND TERRASSENTÜREN

Fenster und Fenstertüren werden von Einbrechern im Allgemeinen nicht eingeschlagen, sondern mit einfachem Werkzeug aufgehebelt. Sichern Sie deshalb Ihre erreichbaren Fenster oder Fenstertüren mit zusätzlichen Fensterverriegelungen und einbruchhemmenden, abschließbaren Drehkippbeschlägen.

KELLERFENSTER

Kellerfenster können wirksam geschützt werden, indem:

→ sie mit stabilen, eingemauerten Gittern versehen werden (die Abstände der Stäbe sollten nicht größer als 10 x 20 cm sein)

→ die Gitterroste über Lichtschächten fest in den Schächten verankert werden

ZUSÄTZLICHE SICHERUNGEN

Bei einer hohen Versicherungssumme oder einem hohen Anteil von Wertsachen sind zusätzliche Sicherungen nötig. Auskünfte hierüber erteilt Ihnen gern Ihre ÖSA-Agentur bzw. Sparkasse.

RAUCHMELDER

Rauchmelder sollten heute in keiner Wohnung mehr fehlen. Ob Unachtsamkeit oder technische Defekte ein Feuer ist schnell entfacht. Selten sind es Verbrennungen, an denen die Opfer sterben. Häufig tritt der

Erstickungstod ein, bevor die Feuerwehr überhaupt alarmiert ist. Gegen Feuer und Rauch gibt es ein Frühwarnsystem: Rauchmelder. Kinderzimmer, Schlafräume und Flure sind mindestens damit auszustatten.

FAHRRÄDER

Fahrräder sollten immer durch hochwertige Bügel-, Ketten- oder Panzerkabelschlösser gesichert werden. Am besten schließen Sie Ihr Fahrrad dabei an einem festen Gegenstand (Zaun, Laternenpfahl). Noch sicherer ist es, Fahrräder zu codieren (Eigentumsnachweis). Der polizeiliche Fahrradpass hilft, gestohlene Räder zweifelsfrei zu identifizieren.





MehrWetter-App. Die **MehrWetter-App** liefert Ihnen postleitzahlengenaue Wettervorhersagen auf Ihr Smartphone. Sie warnt vor Unwettern, liefert Wetterkarten zu ganz Deutschland sowie spezielle Wetterprognosen für Ihre Freizeitaktivitäten. Mit Hilfe dieser Wetterinformationen können Sie rechtzeitig reagieren und Vorkehrungen zur Sicherung

Weitere Informationen rund um das Thema "MehrWetter-App" erhalten Sie unter www.oesa.de/mehrwetter

Ihres Eigentums treffen.

DIE PRIVAT-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG



WARUM IST DIE PRIVAT-HAFTPFLICHT-**VERSICHERUNG SO WICHTIG?**

Die Privathaftpflicht ist eine der wichtigsten Versicherungen überhaupt. Denn jeder, der einem anderen einen Schaden zufügt, muss dafür mit seinem gesamten Vermögen einstehen. Die Privathaftpflicht deckt die Risiken des täglichen Lebens ab. Sie leistet im Falle von Personen-, Sachund Vermögensschäden. Besonders Personenschäden werden schnell unbezahlbar. Sind Ansprüche Dritter an Sie unberechtigt, sorgt die Haftpflichtversicherung für die Abwehr der Forderungen.

Einige Beispiele:

Radfahrer

Sie stoßen mit einem anderen Radfahrer zusammen, weil Sie den falschen Radweg benutzen. Der andere stürzt und zieht sich einen schweren Bruch zu. Außerdem wird sein Fahrrad beschädigt.

Eltern

Ihr Kind spielt mit Streichhölzern, während Sie beim Einkaufen sind. Dabei brennt eine Gartenlaube ab.

Mieter

Der Schlauch Ihrer Waschmaschine löst sich und das Wasser verursacht Schäden in der darunterliegenden Wohnung.

Besitzer eines Einfamilienhauses

Ein Passant verletzt sich bei einem Sturz vor Ihrem Haus, weil Sie vergessen haben, den Gehweg bei Eisglätte zu streuen.

WER BRAUCHT EINE PRIVAT-HAFTPFLICHT-VERSICHERUNG?

Jeder. Denn Schadenersatz kann teuer werden und – wenn größere Vermögenswerte oder gar Personen betroffen sind – im schlimmsten Fall sogar Ihre finanzielle Existenz bedrohen.

Laut Gesetz haften Sie mit Ihrem gesamten Vermögen – in voller Höhe und unbegrenzt.

WAS BIETET DIE PRIVAT-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG?

Die Privathaftpflicht schützt Sie vor den finanziellen Folgen bei Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Sie können zwischen den folgenden Versicherungssummen wählen:

- → 50 Mio. EUR¹, 15 Mio. EUR oder 5 Mio. EUR pauschal für Personen- und/oder Sachschäden
- → 100.000 EUR für Vermögensschäden.

Die versicherten Gefahren und Schäden²:

- → Allmählichkeitsschäden
- → Schäden durch häusliche Abwässer
- → Mietsachschäden bis zur Höhe der Versicherungssumme
- → Schäden aus Internetnutzung
- → Abwehr unberechtigter Ansprüche
- → Abhandenkommen von fremden Schlüsseln
- → vorübergehende Benutzung oder Anmietung von im Ausland gelegenen Wohnungen/Häusern
- → weltweiter Versicherungsschutz bis zu drei Jahren außerhalb Europas, innerhalb von Europa unbegrenzt
- → Vermietung einer Wohnung oder einzelner Räume im selbstbewohnten Einfamilienhaus
- → Besitz und Gebrauch von privat genutzten Windsurfbrettern
- → Gebrauch fremder Wassersportfahrzeuge mit Motoren, sofern für das Führen keine behördliche Erlaubnis erforderlich ist
- → Betreuung fremder Kinder, sofern keine gewerbliche Tätigkeit vorliegt
- → Halten zahmer Haustiere sowie gezähmter Kleintiere und Bienen
- → Hüten fremder Hunde und Pferde, sofern nicht über den Halter Versicherungsschutz besteht
- → Ansprüche aus Benachteiligungen und Diskriminierungstatbeständen



Bei Personenschäden max. 15 Mio. EUR für jeden Geschädigten.
 Rechtlich verbindlich sind allein die im Vertrag vereinbarten Versicherungsbedingungen.





PRIVAT-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG HAUSHALTVERSICHERUNG

VERBESSERTER VERSICHERUNGSSCHUTZ MIT ZUSÄTZLICHEN VERTRAGSERGÄNZUNGEN

SCHADENERSATZ-AUSFALLVERSICHERUNG

Wussten Sie, dass 30 % aller Deutschen keine private Haftpflichtversicherung haben? Sollten Sie selbst einmal der Geschädigte sein und der Verursacher besitzt keinen Versicherungsschutz bzw. ist zahlungsunfähig, zahlen wir im Rahmen der Schadenersatzausfallversicherung Ihren Schaden ab 1.000 EUR. Die Entschädigung wird bis zur Höhe der zur Privat-Haftpflichtversicherung vereinbarten Versicherungssumme geleistet.

DELIKTUNFÄHIGE KINDER

Ihr fünfjähriger Sohn zerkratzt aus Versehen das Auto Ihres Nachbarn. Nach dem Gesetz haften Kinder bis sieben Jahre (im Straßenverkehr bis 10 Jahre) nicht für den angerichteten Schaden. Ist den Eltern keine Aufsichtspflichtverletzung nachzuweisen, wird der Schaden nicht ersetzt. Gleichwohl erwartet Ihr Nachbar eine Entschädigung.

Mit der Vertragsergänzung "deliktunfähige Kinder" sichern Sie sich gegen solche Schäden bis zur Höhe von 20.000 EUR ab. Im Produkt 50Plus sind eigene deliktunfähige Kinder wie auch die Enkelkinder, wenn sie bei Oma und Opa zu Besuch sind, bis zu 12.000 EUR für alle Versicherungsfälle pro Jahr kostenfrei mitversichert.

Gilt nur für Anlagen, die von einem Fachbetrieb nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet wurden. Rechtlich verbindlich sind allein die im Vertrag vereinbarten Versicherungsbedingungen.

BETREIBER-/INHABERRISIKO VON ANLAGEN ERNEUERBARER ENERGIEN

Das Thema erneuerbare Energien spielt eine immer größere Rolle. Viele Hausbesitzer verfügen über eine eigene Photovoltaik-, Solar- oder Wärmepumpenanlagen. Von diesen können auch Gefahren ausgehen.

Beispiele:

- → Ein Modul löst sich vom Dach und stürzt auf einen vorbeigehenden Passanten.
- → Flüssigkeit aus der Geothermieanlage läuft aus und verschmutzt Grundwasser.
- → Das Rotorblatt löst sich und schleudert auf das Nachbargrundstück.
- → Mastbruch: Die Anlage kippt und verletzt einen Dritten.

Mit dem Einschluss erneuerbarer Energien sichern Sie sich als Inhaber und Betreiber von:*

- → Photovoltaikanlagen (bis 20 kWp)
- → Solaranlagen
- → Wärmepumpenanlagen (Luft-Luft, Luft-Wasser)
- → Geothermieanlagen (bis 100 m)
- → Windkraftanlagen (bis 30 m)
- → Blockheizkraftwerke
- → Wasserkraftanlagen

gegen Schadenersatzansprüche Dritter ab.



DIE HAUSHALTVERSICHERUNG

FÜR JEDE LEBENSLAGE.

Die **HAUSHALT**VERSICHERUNG berücksichtigt Ihre persönlichen Bedürfnisse, ob *Familie, Single, Junge Erwachsene oder 50Plus.* Sie können zwischen verschiedenen Tarifen mit unterschiedlichen Versicherungssummen wählen. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, mit den zusätzlichen Vertragsergänzungen und Versicherungsbausteinen der ÖSA Ihren Schutz zu erhöhen.

Die **HAUSHALT**VERSICHERUNG bietet finanzielle Absicherung. Sie ist die umfassende Vorsorge für Schäden an Hausratgegenständen und Schadenersatzansprüchen Dritter.

EMPFEHLUNG FÜR DIE HAUSHALTVERSICHERUNG

PRODUKTE/ZIELGRUPPE	Junge Erwachsene (18 – 30 Jahre)*	Singles	Familien (30 – 50 Jahre)	50Plus (ab 50 Jahre)	
HausratPlus mit Deckungserweiterung	• • •	• • •	• • •	• •	
HausratPlus	• •	• •	• •	•	
Hausrat 50Plus	_	-	_	• • •	
Privathaftpflicht (50 Mio. EUR¹ Deckungssumme)	• • •	• • •	• • •	• •	
Privathaftpflicht (15 Mio. EUR Deckungssumme)	• •	• •	• •	•	
Privathaftpflicht (5 Mio. EUR Deckungssumme)	•	•	•	•	
Privathaftpflicht Single (5 Mio. EUR Deckungssumme)	-	• • •	-	•	
Privathaftpflicht 50Plus (50 Mio. EUR¹ Deckungssumme)	-	-	-	• • •	
Privathaftpflicht 50Plus (15 Mio. EUR Deckungssumme)	-	-	-	• •	
PHV Basis / Hausrat Basis		nur minimaler Grundschutz			

^{*} Sonderkonditionen sind bereits enthalten. ¹ Bei Personenschäden max. 15 Mio. EUR für jeden Geschädigten.



JUNGE ERWACHSENE HAUSHALTVERSICHERUNG I FAMILIEN

FÜR **JUNGE ERWACHSENE**

Vom ersten selbstverdienten Geld – ob in der Ausbildung oder nach dem Berufseinstieg – bleibt meist nicht viel übrig. Die Haushaltversicherung für junge Erwachsene bietet Schutz zu erschwinglichen Preisen.

DIE HAUSRATVERSICHERUNG

Ob Studentenbude oder erste eigene Wohnung – auch der kleine Haushalt braucht Schutz. Denn Kleidung, Möbel, Fahrrad, Technik ... wenn man alles Hab und Gut zusammenzählt, kommt einiges an Wert zusammen. Die Hausratversicherung für Junge Erwachsene bietet umfassenden Schutz zu besonders günstigen Konditionen für die Tarife HausratPlus mit Deckungserweiterung und HausratPlus.



	HausratPlus	HausratPlus mit Deckungserweiterung
Diebstahl und Beschädigung an Gegenständen des persönlichen Reisebedarfs, auch aus mit dem Kfz verbundenen, abgeschlossenen Dachgepäckboxen oder Motorradkoffern (keine Wertsachen)	bis 500 EUR	bis 1.000 EUR
Ständige Außenversicherung von Sportausrüstungen (ohne zeitliche Begrenzung)	nicht versichert	bis 2.500 EUR
Kosten von Wiederherstellung von Daten und Programmen (Datenrettungskosten)	bis 1.000 EUR	bis 2.000 EUR

DIE PRIVAT-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Eine Versicherung, die jeder braucht. Spätestens mit Beginn der Berufstätigkeit benötigen Junge Erwachsene ihre eigene Absicherung, da eine Familienversicherung seitens der Eltern nicht mehr greift. Die Privathaftpflicht für Junge Erwachsene gibt es mit 50 Mio. EUR*, 15 Mio. EUR und 5 Mio. EUR Versicherungssumme pauschal für Personen- und/oder Sachschäden sowie 100.000 EUR Vermögensschäden zu besonders günstigen Konditionen.



FÜR **FAMILIEN**

Der Familientarif ist speziell auf den Mehrpersonenhaushalt ausgerichtet – ob Kleinkind, Patchworkfamilie, Hotel Mama, Oma und Opa unter einem Dach – die Haushaltversicherung passt für jede Lebenslage.

DIE HAUSRATVERSICHERUNG

Ein größerer Haushalt erfordert mehr Leistung – diese gibt es mit dem Familientarif. Sie haben die Wahl zwischen dem Tarif HausratPlus mit oder ohne Deckungserweiterung. Mit der Deckungserweiterung erhalten Sie höhere Entschädigungsgrenzen im Schadenfall.



	HausratPlus	HausratPlus mit Deckungserweiterung
Diebstahl von Kinderwagen	bis 500 EUR	bis 1.000 EUR
Schäden an Gefriergut	bis 500 EUR	bis 1.000 EUR
Graffitischäden	bis 500 EUR	bis 1.000 EUR
böswillige Beschädigung	bis 500 EUR	bis 1.000 EUR
Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit	bis 20.000 EUR	versichert
Hotelkosten	bis 50 EUR pro Tag	bis 200 EUR pro Tag



^{*} Bei Personenschäden max. 15 Mio. EUR für jeden Geschädigten.

FAMILIEN HAUSHALTVERSICHERUNG I 50PLUS

DIE PRIVAT-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Die Privathaftpflicht für Familien ist der Rundum-Schutz für alle.

WELCHE FAMILIEN-ANGEHÖRIGEN SIND MITVERSICHERT?

- → alle im privaten Haushalt des Versicherungsnehmers lebende Personen
- → pflegebedürftige Kinder und Eltern/Großeltern in Pflegeeinrichtungen

WAS WIRD UNTER EINEN PRIVATEN HAUSHALT VERSTANDEN?

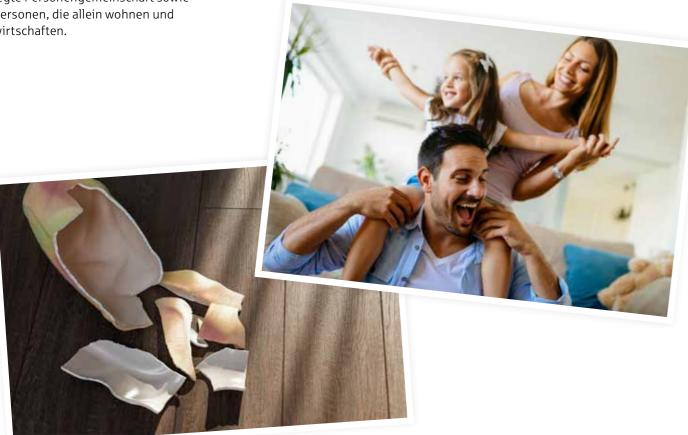
Als privater Haushalt zählt jede zusammenwohnende auf Dauer angelegte Personengemeinschaft sowie Personen, die allein wohnen und wirtschaften.

WANN BESTEHT VERSICHERUNGSSCHUTZ?

Eine vorübergehende Aufhebung der häuslichen Gemeinschaft wegen Ausbildung, freiwilligem Wehrdienst (kein Zeitsoldat) oder Bundesfreiwilligendienstes unterbricht nicht den Versicherungsschutz.

Wohnen minderjährige Kinder des Versicherungsnehmers auch bei dem anderen Elternteil ist der Versicherungsschutz ebenfalls nicht unterbrochen.





FÜR DIE GENERATION **50PLUS**

Die Generation 50Plus hat in der Regel schon einiges an Vermögenswerten geschaffen. So manches gute Stück wurde angeschafft. Mehr Wert erfordert mehr Schutz.

DIE HAUSRATVERSICHERUNG

Der Tarif Hausrat 50Plus berücksichtigt diesen Umstand und schützt Ihr HAB und GUT durch erhöhte Leistungen.



	HausratPlus mit Deckungserweiterung	Hausrat 50Plus
Entschädigungsgrenze für Bargeld unverschlossen	bis 2.000 EUR	bis 3.000 EUR
Wertsachen	30%	30%
Absicherung des Hausrates auch bei Abwesenheit aus der Wohnung	bis zu 3 Monaten	bis zu 6 Monaten
Versorgung von Haustieren nach einem Schadenfall	nicht versichert	bis 400 EUR
Diebstahl von Zahnprothesen, Zähnen, Hör- und Sehhilfen	nicht versichert	bis 1.500 EUR
Diebstahl aus Zimmern im Seniorenheim bis 500 EUR (ausgenommen Wertsachen/Bargeld)	nicht versichert	versichert
Außenversicherung des Hausrates Geltungsbereich weltweit Entschädigungsgrenzen	bis zu 6 Monaten 20 % max. 20.000 EUR	bis zu 12 Monaten 30 % max. 30.000 EUR

50PLUS HAUSHALTVERSICHERUNG I SINGLES

DIE PRIVAT-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Die Privathaftpflicht 50Plus schützt Sie und Ihre Familie und berücksichtigt dabei die speziellen Ansprüche der Generation 50Plus.



	Privathaftpflicht	Privathaftpflicht 50Plus
Abhandenkommen von fremden Schlüsseln	bis 50.000 EUR	bis 50.000 EUR
Mitversicherung von eigenen deliktunfähigen Kindern (unter sieben Jahren)	nicht versichert	bis 12.000 EUR*
Mitversicherung von deliktunfähigen Enkelkindern (unter sieben Jahren), wenn sie bei den Großeltern zu Besuch sind	nicht versichert	bis 12.000 EUR*
gesetzliche Haftpflicht aus der Beschädigung oder dem Abhanden- kommen von Geräten, die dem Versicherten vorübergehend zu Diagnosezwecken oder zu anderen medizinischen Zwecken überlassen werden z.B. EKG, Blutdruckmessgerät bis 10.000 EUR	nicht versichert	versichert
gesetzliche Haftpflicht aus der Beschädigung oder dem Abhandenkommen von ärztlich verordneten und vom Sozialversicherungsträger kostenmäßig getragenen medizinischen Geräten bzw. Hilfsmitteln, die probeweise überlassen wurden, z.B. Hörgeräte, bzw. zur dauerhaften Nutzung überlassen wurden z.B. Rollstühle bis 10.000 EUR	nicht versichert	versichert
Schäden von an Demenz erkrankten Personen (Versicherungsnehmer/mitversicherte Personen) bis 10.000 EUR	nicht versichert	versichert

^{*} für alle Versicherungsfälle im Jahr

FÜR **SINGLES**

Der Singletarif ist speziell an die Bedürfnisse von Einzelhaushalten angepasst. Mit diesem Tarif sichern Sie nur ab, was Sie wirklich benötigen, und zahlen auch nur dafür.

DIE HAUSRATVERSICHERUNG

Egal wie groß Ihre Wohnung ist, wie hochwertig Ihre Einrichtung ist – Sie haben die Wahl zwischen dem Tarif HausratPlus mit oder ohne Deckungserweiterung. Mit der Deckungserweiterung sichern Sie höhere Entschädigungsgrenzen für den Schadenfall ab.



	HausratPlus	HausratPlus mit Deckungserweiterung
Ständige Außenversicherung von Sportausrüstungen (ohne zeitliche Begrenzung)	nicht versichert	bis 2.500 EUR
europaweiter Versicherungsschutz für Diebstahl aus verschlossenem Kfz, ohne Einschluss von elektronischen Geräten und Wertsachen/Bargeld	bis 500 EUR	bis 1.000 EUR
Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit	bis 20.000 EUR	versichert
Kosten für die Wiederherstellung von Daten und Programmen (Datenrettungskosten)	bis 1.000 EUR	bis 2.000 EUR

DIE PRIVAT-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Die wichtigste Versicherung zum Schutz vor finanziellen Forderungen aus Schadenersatzansprüchen. Der Tarif Privathaftpflicht Single mit einer Versicherungssumme von 5 Mio. EUR ist speziell an die Bedürfnisse von Einzelpersonen ausgerichtet.



	Privathaftpflicht Single	Privathaftpflicht
Versicherungssumme pauschal für Personen- und/oder Sachschäden	5 Mio. EUR	5/15/50 ¹ Mio. EUR
Abhandenkommen von fremden Schlüsseln	bis 20.000 EUR	bis 50.000 EUR
Weltweiter Versicherungsschutz für Schäden an beweglichen Einrichtungsgegenständen in Hotels und Schifffahrtskabinen; Es gilt eine Selbstbeteiligung von 100 EUR.	bis 500 EUR	bis 1.000 EUR

 $^{^{\}scriptscriptstyle 1}$ Bei Personenschäden max. 15 Mio. EUR für jeden Geschädigten.

20 **HAUSRAT**VERSICHERUNG

IM ÜBERBLICK: **TARIFVARIANTEN** DER

HAUSHALT VERSICHERUNG

LEISTUNGEN DER HAUSRATVERSICHERUNG

LEISTUNGSBESCHREIBUNG ¹ VERSICHERTE GEFAHREN UND SCHÄDEN	Hausrat Basis	HausratPlus	HausratPlus mit DE ²	Hausrat 50Plus
Feuer (Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Anprall von Fahrzeugen), Einbruchdiebstahl und Beraubung, Vandalismus nach einem Einbruch oder bei Beraubung, Leitungswasser, Sturm und Hagel	~	~	~	V
Explosionen durch Kampfmittel aus beendeten Kriegen (Schäden durch Blindgänger)	~	~	~	V
Nutzwärmeschäden	✓	✓	✓	V
Blitz-Überspannungsschäden	_	~	~	V
Sengschäden bis 1.000 EUR (Selbstbeteiligung 100 EUR)	_	~	V	V
Wasseraustritt aus Aquarien und Wasserbetten	~	V	V	V
Wasseraustritt aus im Gebäude verlaufenden Regenwasserleitungen und im Gebäude befindlichen Rohren und sonstigen Einrichtungen von Zisternenanlagen	-	~	~	V
Rohrbruch- und Frostschäden	✓	~	V	V
erweiterte Naturgefahren⁴	_	bis 500 EUR	bis 1.000 EUR	bis 1.000 EUR
Entschädigungsgrenze für Bargeld unverschlossen	bis 1.000 EUR	bis 2.000 EUR	bis 2.000 EUR	bis 3.000 EUR
Entschädigungsgrenze für Wertsachen³	20%	20%	30%	30%
Diebstahl von Krankenfahrstühlen und Gehhilfen	_	~	~	V
Diebstahl von Kinderwagen	_	bis 500 EUR	bis 1.000 EUR	bis 1.000 EUR
Diebstahl von Gartenmöbeln und Gartengeräten, Skulpturen, Gartendekoration, Spiel- und Sportgeräten, Wäsche und Bekleidung vom eingefriedeten Grundstück	_	bis 1.500 EUR	bis 5.000 EUR	bis 5.000 EUR
Diebstahl und Beschädigung an Gegenständen des persönlichen Reisebedarfs, auch aus mit dem Kfz verbundenen, abgeschlossenen Dachgepäckboxen oder Motorradkoffern (keine Wertsachen)	-	bis 500 EUR	bis 1.000 EUR	bis 1.000 EUR
europaweiter Versicherungsschutz für Diebstahl aus verschlossenem Kfz, ohne Einschluss von elektronischen Geräten und Wertsachen/Bargeld	_	bis 500 EUR	bis 1.000 EUR	bis 1.000 EUR
Diebstahl aus verschlossenen Kabinen von Kreuzfahrtschiffen und Schlaf- wagenabteilen (ausgenommen Wertsachen/Bargeld)	_	bis 500 EUR	bis 1.000 EUR	bis 1.000 EUR
Diebstahl aus verschlossenen Spinden und Schließfächern (keine Bankschließfächer)	_	bis 500 EUR	bis 500 EUR	bis 500 EUR
Diebstahl aus dem Krankenhauszimmer bis 500 EUR (ausgenommen Wertsachen/Bargeld)	_	_	~	V
Diebstahl aus Zimmern im Seniorenheim bis 500 EUR (ausgenommen Wertsachen/Bargeld)	_	_	_	V
Diebstahl von Waschmaschinen und Wäschetrocknern aus Gemeinschaftsräumen	bis 1.000 EUR	bis 1.000 EUR	bis 3.000 EUR	bis 3.000 EUR
Schäden an Gefriergut	_	bis 500 EUR	bis 1.000 EUR	bis 1.000 EUR
Beschädigungen durch Marder und Waschbären bis 2.500 EUR	-	_	~	~
Graffitischäden	_	bis 500 EUR	bis 1.000 EUR	bis 1.000 EUR
böswillige Beschädigung	_	bis 500 EUR	bis 1.000 EUR	bis 1.000 EUR
Transportmittelunfall bis 2.000 EUR	-	_	~	~
Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit	_	bis 20.000 EUR	~	~
Ständige Außenversicherung von Sportausrüstungen (ohne zeitliche Begrenzung)	_	_	bis 2.500 EUR	bis 2.500 EUR
Ständige Außenversicherung für Arbeitsgeräte am Arbeitsplatz (ohne zeitliche Begrenzung)	_	_	bis 2.500 EUR	bis 2.500 EUR
Rückreisekosten aus dem Urlaub	_	_	bis 500 EUR	bis 500 EUR

LEISTUNGSBESCHREIBUNG¹ VERSICHERTE GEFAHREN UND SCHÄDEN	Hausrat Basis	HausratPlus	HausratPlus mit DE ²	Hausrat 50Plus
Überschallknall	-	_	bis 500 EUR	bis 500 EUR
Telefonmissbrauch nach Einbruch	bis 500 EUR	bis 1.000 EUR	bis 1.000 EUR	bis 1.000 EUR
Kartenmissbrauch, wenn die Geheimzahl erpresst wurde	bis 500 EUR	bis 1.000 EUR	bis 1.000 EUR	bis 1.000 EUR
Mitversicherung von Schäden durch Online-Betrug	bis 500 EUR	bis 1.000 EUR	bis 1.000 EUR	bis 1.000 EUR
Schäden durch Phishing/Trojaner bei Onlinebanking	bis 500 EUR	bis 1.000 EUR	bis 1.000 EUR	bis 1.000 EUR
Ausgleich von Schäden durch Trickdiebstahl innerhalb der Wohnung bis 2.000 EUR, außerhalb bis 500 EUR	-	_	✓	~
Absicherung des Hausrates auch bei Abwesenheit aus der Wohnung	bis zu 3 Monaten	bis zu 3 Monaten	bis zu 3 Monaten	bis zu 6 Monaten
Diebstahl von Zahnprothesen, Zähnen, Hör- und Sehhilfen	_	_	_	bis 1.500 EUR
Überwindung von elektronischen oder biometrischen Schließmechanismen mit Zertifikat (auch Smart Home)	~	~	✓	~
AUSSENVERSICHERUNG				
Geltungsbereich weltweit	bis zu 3 Monaten	bis zu 3 Monaten	bis zu 6 Monaten	bis zu 12 Monaten
Entschädigungsgrenze	10 % max. 10.000 EUR	10 % max. 10.000 EUR	20 % max. 20.000 EUR	30 % max. 30.000 EUF
FOLGEKOSTEN				
Transport- und Lagerkosten	_			

Transport- und Lagerkosten	_	~	<u> </u>	V
Umzugskosten	~	, ,	, ·	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
Schlossänderungskosten	✓	✓	✓	→
Schlossänderungskosten für Wertbehältnisse	_	~	~	~
Bewachungskosten	_	~	~	~
Reparaturkosten für provisorische Maßnahmen	_	~	~	~
Kosten für eine psychologische Beratung nach Beraubung oder Einbruchdiebstahl bis 1.000 EUR	_	-	~	~
Hotelkosten	_	bis 50 EUR pro Tag	bis 200 EUR pro Tag	bis 200 EUR pro Tag
Unterbringungskosten für Haustiere bis 2.000 EUR	-	_	✓	✓
Reparaturkosten für Gebäudebeschädigungen	✓	✓	✓	✓
Mehrkosten durch Technologiefortschritt	-	✓	✓	✓
Aufräumungskosten	✓	✓	✓	✓
Bewegungs- und Schutzkosten	✓	✓	✓	✓
Schadenabwendungs- und Schadenminderungskosten	✓	✓	✓	✓
Reparaturkosten für gemietete Wohnungen	✓	✓	✓	✓
Kosten für die Wiederherstellung von Daten und Programmen (Datenrettungskosten)	_	bis 1.000 EUR	bis 2.000 EUR	bis 2.000 EUR

MÖGLICHE BEITRAGSPFLICHTIGE VERTRAGSERGÄNZUNGEN

erweiterte Naturgefahren⁴	~	✓	✓	✓
Fahrrad-Diebstahl	✓	~	✓	✓
Erhöhung Wertsachen	✓	✓	~	✓

SELBSTBETEILIGUNG

keine, 250 EUR, 500 EUR, 1.000 EUR, 2.500 EUR – wählbar

¹ Versicherte Risiken auszugsweise und in Stichworten. Rechtlich verbindlich sind nur die Allgemeinen Versicherungsbedingungen. |² Deckungserweiterung |
³ Die Versicherungsbedingungen enthalten weitere Regelungen und eingeschränkte Entschädigungsgrenzen u.a. für Bargeld, Sparbücher, Wertpapiere und Schmuck. |
⁴ Elementarschäden | ✓ versichert | – nicht versichert

22

LEISTUNGEN DER PRIVAT-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Leistungsbeschreibung ¹	PHV Basis (5 Mio. EUR)	PHV Single (5 Mio. EUR)	PHV (50 ² /15/ 5 Mio. EUR)	PHV 50Plus (50 ² / 15 Mio. EUR)
im privaten Haushalt des Versicherungsnehmers lebende Personen	~	-	~	~
Pflegebedürftige Kinder und Eltern/Großeltern in Pflegeeinrichtungen	✓	_	V	✓
Betriebspraktika und Ferienjobs mit Schäden an Betriebseinrichtungen	✓	_	V	✓
Betreuung fremder Kinder (Tagesmutter), sofern keine gewerbliche Tätigkeit vorliegt oder bis zu einer Aufwandsentschädigung von maximal 6.000 EUR jährlich	~	~	V	~
Mitversicherung von stationären Wohnwagen und Mobilheimen (ohne Transportrisiko)	_	_	V	~
Allmählichkeitsschäden	✓	✓	V	✓
Schäden durch häusliche Abwässer	~	~	~	~
Mitversicherung von Schäden durch Heizöltanks bis 6.000 Liter	~	~	~	~
Mitversicherung von Flüssiggastanks bis 5 Tonnen	~	~	~	~
Mietsachschäden bis zur Höhe der Versicherungssumme	~	✓	~	✓
Bauvorhaben bis 100.000 EUR	~	~	~	~
Schäden aus Internetnutzung	~	~	~	~
Abwehr unberechtigter Ansprüche	~	~	~	~
bis 1.000 EUR Anwalts- und Gerichtskosten für die Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche aus Urheberrechtsverletzung gegen mitversicherte Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	_	-	V	~
Abhandenkommen von fremden Schlüsseln	bis 15.000 EUR	bis 20.000 EUR	bis 50.000 EUR	bis 50.000 EUR
vorübergehende Benutzung oder Anmietung von im Ausland gelegenen Wohnungen oder Häusern	~	~	~	~
weltweiter Versicherungsschutz bis zu drei Jahren außerhalb Europas, innerhalb von Europa unbegrenzt	~	~	~	~
Übernahme von Kautionszahlungen bei Auslandsaufenthalten weltweit bis 30.000 EUR	_	~	~	~
weltweite Mitversicherung der gesetzlichen Haftpflicht aus der Beschädigung, der Vernichtung und dem Verlust fremder gemieteter oder geliehener Sachen bis 10.000 EUR; mit 150 EUR Selbstbehalt	_	~	~	~
weltweiter Versicherungsschutz für Schäden an beweglichen Einrichtungsgegenständen in Hotels und Schifffahrtskabinen; Es gilt eine Selbstbeteiligung von 100 EUR.	-	bis 500 EUR	bis 1.000 EUR	bis 1.000 EUR
Inhaber eines / einer im Inland gelegenen Wochenend- oder Ferienhauses / -wohnung	✓	~	V	✓
Vermietung einer Wohnung oder einzelner Räume im selbstbewohnten Einfamilienhaus	~	~	~	~
Gebrauch von Elektrofahrrädern, die nicht der Versicherungspflicht unterliegen	✓	~	~	~
Besitz und Gebrauch von privat genutzten Windsurfbrettern	✓	✓	✓	✓
Gebrauch fremder Wassersportfahrzeuge mit Motoren, sofern für das Führen keine behördliche Erlaubnis erforderlich ist	~	~	~	~
Mitversicherung von Flugmodellen (auch Drohnen) mit Elektromotoren bis 250 Gramm	_	~	~	~

Leistungsbeschreibung ¹	PHV Basis (5 Mio. EUR)	PHV Single (5 Mio. EUR)	PHV (50 ² /15/ 5 Mio. EUR)	PHV 50Plus (50²/ 15 Mio. EUR)
Absicherung von Reitbeteiligungen	-	~	~	~
Halten zahmer Haustiere sowie gezähmter Kleintiere und Bienen	~	✓	~	~
Hüten fremder Hunde und Pferde, sofern nicht über den Halter Versicherungsschutz besteht	V	V	~	~
Ansprüche aus Benachteiligungen und Diskriminierungstatbeständen; Höchstersatzleistung 100.000 EUR für Personen- und/oder Sach- und/ oder Vermögensschäden je Versicherungsfall; max. 200.000 EUR im Versicherungsjahr; Es gilt eine Selbstbeteiligung.	~	~	~	V
Alle Leistungen gemäß GDV-Musterbedingungen sind garantiert.	~	✓	~	~
Innovationsklausel	~	~	~	~
Schäden durch Gefälligkeitshandlungen; Höchstersatzleistung 10.000 EUR je Versicherungsfall; maximal 50.000 EUR im Versicherungsjahr	_	V	~	~
Reinigungs- und Betankungsschäden am geliehenen oder gefälligkeitshalber überlassenen Kfz bis 2.000 EUR, 150 EUR Selbstbeteiligung	-	-	~	~
Rabattausgleich bei Schäden am gefälligkeitshalber überlassenen Kfz bis 2.000 EUR, 150 EUR Selbstbeteiligung	_	_	~	~
Be- und Entladeschäden bis 2.000 EUR, 150 EUR Selbstbeteiligung	_	-	~	~
gesetzliche Haftpflicht von minderjährigen Kindern insbesondere Enkel- kindern, wenn sie sich bei den Großeltern aufhalten; Der Versicherer wird sich auf eine etwaige Deliktunfähigkeit der Enkelkinder bzw. Kinder unter 7 Jahren nicht berufen. Die Höchstersatzleistung ist insgesamt begrenzt auf 12.000 EUR für alle Versicherungsfälle im Jahr.	-	-	-	V
gesetzliche Haftpflicht aus der Beschädigung oder dem Abhandenkommen von Geräten, die dem Versicherten vorübergehend zu Diagnosezwecken oder zu anderen medizinischen Zwecken überlassen werden z.B. EKG, Blutdruckmessgerät bis 10.000 EUR	-	-	-	V
gesetzliche Haftpflicht aus der Beschädigung oder dem Abhandenkommen von ärztlich verordneten und vom Sozialversicherungsträger kostenmäßig getragenen medizinischen Geräten bzw. Hilfsmitteln, die probeweise überlassen wurden z.B. Hörgeräte, bzw. zur dauerhaften Nutzung überlassen wurden z.B. Rollstühle bis 10.000 EUR	-	-	_	V
Schäden von an Demenz erkrankten Personen (Versicherungsnehmer/ mitversicherte Personen) bis 10.000 EUR	_	_	_	~
MÖGLICHE BEITRAGSPFLICHTIGE VERTRAGSERGÄNZUNGE	N			
Schadenersatzausfallversicherung	~	~	~	~
Deliktunfähige Kinder (20.000 EUR)	_	_	~	bis 12.000 EUR
gewerbliche Vermietung von Räumen oder Garagen	_	_	~	~
Vermietung von Ferienhäusern/-wohnungen	-	_	~	~
Betreiber-/Inhaberrisiko von Anlagen erneuerbarer Energien	~	V	<u> </u>	V

Versicherte Risiken auszugsweise und in Stichworten.
 Rechtlich verbindlich sind nur die Allgemeinen Versicherungsbedingungen.
 Bei Personenschäden max. 15 Mio. EUR für jeden Geschädigten.

[✓] versichert | – nicht versichert

ZUSÄTZLICHE VERSICHERUNGSBAUSTEINE FÜR DIE **HAUSHALT**VERSICHERUNG

DIE GLASVERSICHERUNG

→ Die Verglasung Ihrer Wohnung oder Ihres Einfamilienhauses ist über Ihre Hausratversicherung nicht gegen Glasbruch versichert – hierfür ist eine separate Haushalt-Glasversicherung erforderlich.

DIE **LEISTUNGEN DER** GLASVERSICHERUNG

Glasbruchschäden

- → Gebäudeverglasungen: Glasscheiben von Fenstern, Türen, Balkonen, Terrassen, Wänden, Wintergärten, Veranden, Loggien, Wetterschutzvorbauten, Dächern, Brüstungen, Duschkabinen und Lichtkuppeln (auch aus Kunststoff), Sonnenkollektoren, Glasbausteine, Profilbaugläser, Scheiben und Platten aus Kunststoff
- → Mobiliarverglasungen: Glasscheiben von Bildern, Schränken, Vitrinen, Stand-, Wand- und Schrankspiegeln, Glasplatten, Glasscheiben und Sichtfenster von Öfen, Elektro- und Gasgeräten, Aquarien und Terrarien, Glaskeramikkochflächen

Besondere Schäden

Je Schadenfall sind bis jeweils 1.000 EUR mitversichert:

- → künstlerisch bearbeitete Glasscheiben, -spiegel und -platten
- → Sonderkosten für Gerüste, Kräne und Beseitigung von Hindernissen
- → Entschädigung für Anstriche, Malereien, Schriften, Verzierungen, Folien
- → Schäden an Umrahmungen, Mauerwerk, Schutzeinrichtungen.

Durch besondere Vereinbarungen können mitversichert werden:

- → privat genutzte Kleingewächshäuser auf dem Grundstück des Versicherungsnehmers bis 3.000 EUR
- → Gebäudeverglasungen von Einliegerwohnungen.



* maximal 400 EUR pro Schadenfall. Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres ist begrenzt auf maximal 1.000 EUR.

DER SERVICESCHUTZBRIEF FÜR HAUS UND WOHNUNG

Sie erhalten die Kosten*. die Ihnen in einem Notfall entstehen, erstattet für:

- → Kinderbetreuung bis zu 48 Stunden
- → Schlüsseldienst
- → Rohrreinigung
- → Sanitär-Installateureinsatz
- → Elektro-Installateureinsatz
- → Heizungs-Installateureinsatz
- → Notheizung
- → Schädlingsbekämpfung



DIE AMTS-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Für Beamte, Angestellte im öffentlichen Dienst und Richter ist es notwendig, den Versicherungsschutz in der Haftpflichtversicherung zu erweitern. Bei Ihrer beruflichen Tätigkeit müssen Sie trotz Berufserfahrung und soliden Fachkenntnissen mit Fehlern rechnen, die Ihnen unterlaufen können. Sie haften für daraus entstehende Schäden. Eine Amts-Haftpflichtversicherung schützt Sie in diesen Fällen vor Schadenersatz- bzw. Regressforderungen.



DIE VERMÖGENSSCHADEN-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Der Abschluss einer Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung ist wichtig für Personen mit vorwiegend verwaltenden, gutachterlichen oder ähnlichen Aufgaben. Schon kleine Fehler in diesen Bereichen, wie z.B. eine falsche Berechnung von Beihilfen oder Krankengeld, können zu Vermögensschäden führen. Diese fallen nicht unter den Deckungsbereich der Amts-Haftpflichtversicherung.

DIE PRIVATE TIERHALTER-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Auf Grund gesetzlicher Bestimmungen sind Sie als Tierhalter verpflichtet, für Schäden, die Ihr privat gehaltenes Tier verursacht, Ersatz zu leisten. Dies gilt auch, wenn Sie an dem vom Tier verursachten Schaden kein Verschulden trifft. Im Rahmen der Privathaftpflicht sind z.B. Wellensittiche, Goldhamster, Kaninchen, Bienen, Katzen bereits versichert. Das Gleiche gilt für andere zahme Haustiere, wie z.B. Schafe, Ziegen, wobei hier auch Flurschäden mitversichert sind. Auch versichert ist, wenn Sie den Hund des Nachbarn z.B. für die Dauer eines Wochenendes betreuen und beaufsichtigen.



ZUSÄTZLICHE VERSICHERUNGSBAUSTEINE



DIE HAUS- UND GRUNDBESITZER-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Besitzer von Grund und Boden sind besonderen Risiken im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht ausgesetzt. Sie sind verpflichtet, bestimmte Maßnahmen zu treffen, um Passanten und Benutzer Ihres Grundstücks vor Schäden zu bewahren.

Hierzu gehört zum Beispiel:

- → das Streuen und Reinigen der Gehwege
- → das Schneeräumen
- → die ausreichende Beleuchtung von Hauseingängen und Treppenhäusern
- → für einen gefahrlosen Zugang zum Haus zu sorgen

Außerdem trifft den Hausbesitzer eine verschärfte Haftpflicht für den Fall, dass durch die Ablösung von Gebäudeteilen Menschen geschädigt oder Sachen beschädigt werden, z.B. wenn sich eine Markise löst und auf ein parkendes Auto stürzt.

Führt der Versicherungsnehmer auf dem Grundstück einen Betrieb oder einen Beruf aus, wird der Versicherungsschutz für das Haftpflichtrisiko aus dem Haus- und Grundbesitz nur durch eine besondere Betriebs- oder Berufs-Haftpflichtversicherung gewährt.

Bei einem Einfamilienhaus, das Sie als Eigentümer selbst bewohnen, besteht Versicherungsschutz durch die Privat-Haftpflichtversicherung.

Falls Sie eine Eigentumswohnung besitzen, ist zwischen dem Sondereigentum und dem Gemeinschaftseigentum zu unterscheiden.

- → 1. Für das Sondereigentum, in der Regel Ihre Eigentumswohnung, besteht Versicherungsschutz über die Privat-Haftpflichtversicherung.
- → 2. Für das Gemeinschaftseigentum, z.B. Grundstück, Flure, Treppen, Fahrstuhl, Tiefgarage etc. ist es erforderlich, dass die Wohneigentümergemeinschaft eine Haftpflichtversicherung für Haus- und Grundbesitz abschließt. Eine Sonderregelung gilt für Schäden, die Sie am Gemeinschaftseigentum verursacht haben.

Beispiel:

Ihre Kinder bemalen das gemeinschaftliche Treppenhaus mit Lackfarbe. Die Renovierung kostet 2.000 EUR. Der Versicherer ersetzt den Anteil der übrigen Eigentümer, z.B. 1.500 EUR. Ihren Anteil von 500 EUR tragen Sie selbst, denn den eigenen Schaden können Sie nicht gegenüber Ihrem Haftpflichtversicherer geltend machen.

Als Vermieter

- → einer Wohnung innerhalb Ihres Einfamilienhauses,
- → Ihres Einfamilienhauses oder
- → Ihrer Eigentumswohnung haben Sie ebenfalls Versicherungsschutz durch die Privat-Haftpflichtversicherung der ÖSA.

DIE **GEWÄSSERSCHADEN-HAFTPFLICHT**VERSICHERUNG FÜR INHABER VON ÖLTANKS.

Öltanks stellen ein besonderes Risiko für die Umwelt dar. Wenn Sie Inhaber eines Öltanks sind, haften Sie nach dem Wasserhaushaltsgesetz für alle Schäden, die durch einen Defekt am Tank oder an den Zu- oder Ableitungen entstehen – auch ohne Verschulden und in der Höhe unbegrenzt. Ob Sie als Inhaber des Tanks für den Schaden verantwortlich sind, ist unerheblich. Es kommt allein darauf an, dass die gewässerschädigende Substanz aus Ihrer Anlage in ein Gewässer oder in das Grundwasser gelangt ist.

→ Sobald die Verschmutzung eines Gewässers droht, treffen die Behörden die notwendigen Rettungsmaßnahmen, wie z.B. das Ausbaggern und den Abtransport des verschmutzten Erdreichs. Verhindert die Behörde so einen Gewässerschaden, muss für derartige Kosten in der Regel der Anlageninhaber aufkommen. Schon diese Aufwendungen werden von der Versicherung beglichen.

→ Auslaufendes Öl gefährdet nicht nur das Grundwasser. Es richtet in vielen Fällen auch Schäden am Mauerwerk und am Fundament des Hauses oder am Garten des Anlageninhabers an. Diese Eigenschäden des Versicherten werden von der Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung in diesem Zusammenhang mitbezahlt. Auf Sie als Inhaber einer Tankanlage können also Schadenersatzansprüche in beträchtlicher Höhe zukommen. Deshalb ist der Abschluss einer derartigen Versicherung besonders wichtig.

Privat genutzte Tankanlagen für das selbst bewohnte Ein- oder Mehrfamilienhaus bis 6.000 Litern sind in der Privat-Haftpflichtversicherung mitversichert. Für privat genutzte Tankanlagen über 6.000 Litern Fassungsvermögen und für Tankanlagen für vermietete Objekte ist der Abschluss einer Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung erforderlich.

DIE BAUHERREN-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Auch wenn Sie als Bauherr die verschiedenen, mit dem Bau verbundenen Aufgaben an Andere (Architekten, Bauunternehmer, Handwerker usw.) übertragen, sind Sie nicht von Ihrer Sorgfaltspflicht befreit. Da kann es schnell passieren, dass Sie in einen Haftpflichtschaden verwickelt werden, z.B.:

- → wenn Baumaterial auf der Fahrbahn lagert, ohne ordnungsgemäß abgesichert zu sein,
- → wenn eine Baugrube nicht vorschriftsmäßig gesichert ist.

Im Schadensfall ist der Bauherr meist nicht der einzige, der dafür haftet. Die Verantwortung trifft auch andere am Bau Beteiligte. Seine Ansprüche kann der Geschädigte gegenüber allen Beteiligten geltend machen. In der Regel wird er auf den Bauherren zurückgreifen, weil er die Verantwortung für das Gesamtprojekt trägt und es für den Geschädigten oft schwierig ist, den eigentlich Verantwortlichen zu ermitteln. Der Bauherr muss dann sehen, wie er von den anderen Verantwortlichen sein Geld zurückbekommt.



! Der Abschluss einer BAUHERREN-HAFPFLICHT-VERSICHERUNG ist besonders wichtig.

Bei Haftungsstreitigkeiten wird oftmals der Bauherr zu Unrecht in Anspruch genommen. In diesen Fällen bietet die Bauherren-Haftpflichtversicherung Rechtsschutz, das heißt, unbegründete Ansprüche werden abgewiesen.

Bei kleineren Bau- und Umbaumaßnahmen (zurzeit bis maximal 100.000 EUR) ist eine Bauherren-Haftpflichtversicherung entbehrlich. Vorausgesetzt, es besteht eine PRIVAT- oder eine entsprechende HAUS- UND GRUND-BESITZER-HAFTPFLICHT-VERSICHERUNG. **ZUSÄTZLICHE** VERSICHERUNGSBAUSTEINE

DIE SPORTBOOT-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Fast überall werden Seen und sonstige Gewässer von vielen Bootssportlern und Badenden benutzt. Aus der Anwendung von Wasserfahrzeugen ergeben sich Haftpflichtgefahren in großer Zahl.

Wenn Sie

- → mit eigenen oder fremden Ruderoder Paddelbooten, Kanus oder Surfbrettern
- → mit fremden, geliehenen oder gemieteten Segelbooten einen Schaden verursachen,

so besteht Versicherungsschutz über die Privat-Haftpflichtversicherung.

Wenn Sie jedoch

- → mit eigenem Segelboot,
- mit eigenen und fremden motorbetriebenen (auch mit Außenbordoder Hilfsmotor betriebenen)
 Booten einen Schaden verursachen,
 besteht kein Versicherungsschutz über

die Privat-Haftpflichtversicherung.

Eine spezielle Sportboot-Haftpflichtversicherung bietet Eigentümern, Besitzern, Haltern oder Führern von Wasserfahrzeugen den notwendigen Versicherungsschutz. Nicht unter den Versicherungsschutz fällt der Schaden an dem Wasserfahrzeug, mit dem der

Schaden verursacht wurde.



DIE KRAFTFAHRZEUG-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Für Eigentümer, Besitzer, Halter oder Führer von Kraftfahrzeugen, Arbeitsmaschinen, Anhängern und Wohnwagen ist eine Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung erforderlich. Schäden, die durch den Gebrauch eines zulassungsund versicherungspflichtigen Kfz's und Kfz-Anhängers entstehen, sind nicht durch die Privat-Haftpflichtversicherung gedeckt.

Der Besitz und das Verwenden von nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtigen Kraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen zu ausschließlich privaten Zwecken sind in der Privat-Haftpflichtversicherung mit versichert.

Hierzu gehören z.B.:

- Kraftfahrzeuge und Anhänger ohne Rücksicht auf eine Höchstgeschwindigkeit, die ausschließlich auf nicht öffentlichen Wegen und Plätzen verkehren
- → Kraftfahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit bis zu 6 km/h (auch Aufsitzrasenmäher)
- → selbstfahrende Arbeitsmaschinen mit einer Höchstgeschwindigkeit bis zu 20 km/h.
- Rollstühle mit einer Höchstgeschwindigkeit bis zu 6 km/h sind durch die Privathaftpflicht versichert.

EIGENTÜMER, BESITZER, HALTER ODER FÜHRER VON FLUGMODELLEN, UNBEMANNTEN BALLONEN UND DRACHEN

Werden diese Fluggeräte weder durch Motoren noch durch Treibsätze angetrieben und übersteigt ihr Fluggewicht nicht 5 kg, so fallen sie unter den Versicherungsschutz der Privat-Haftpflichtversicherung.

Für das Halten und Führen von sonstigen Luftfahrzeugen (z.B. Motorsportoder Segelflugzeuge) existiert ebenso wie für das Auto eine spezielle Haftpflichtversicherung.

DIE JAGD-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Jagdunfälle sind leider keine Seltenheit. Das Jagdhaftpflichtrisiko ist nicht in der Privat-Haftpflichtversicherung erfasst. Der Jäger muss eine spezielle Jagd-Haftpflichtversicherung abschließen. Dazu ist er nach dem Bundesjagdgesetz verpflichtet.

Gegenstand der Versicherung sind die Jagdtätigkeit und der erlaubte Besitz und Gebrauch von Schusswaffen. Mitversichert ist auch das Halten und Führen von bis zu drei Jagdhunden. Für diese Tiere muss daher keine besondere Tierhalter-Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden.





Unser Land. Unsere Versicherung.

DIE **FAHRRAD**VERSICHERUNG

Fahrräder und Pedelecs erfreuen sich immer größerer Beliebtheit. Leider ist die Diebstahlrate unverändert hoch. Jährlich werden mehr als 300.000 Räder gestohlen. Die Zahl der Teilediebstähle und Beschädigungen ist um vieles höher. Abgesichert werden alle Fahrräder und Pedelecs, die zwischen 800 und 10.000 EUR gekostet haben und nicht älter als drei Jahre sind.

Die versicherten Gefahren und Schäden¹:

- → weltweiter Versicherungsschutz
- → Entschädigung ohne Selbstbeteiligung
- → Diebstahl, Beraubung, Teilediebstahl
- → Vandalismus, Tierbiss
- → Brand, Blitzschlag, Starkregen, Sturm/Hagel
- → Erweiterte Naturgefahren²
- → Unfall, Sturz, Fall
- → zusätzlich Elektronik- und Feuchtigkeitsschäden an Akku-, Motorund Steuerungselementen
- → Bedienungsfehler, unsachgemäße Handhabung
- → Material- und Produktionsfehler
- → Verschleißschäden bei maximal 3 Jahre alten Fahrrädern
- ¹ Der ÖSA Fahrrad-Schutzbrief gilt in Europa im geografischen Sinn.
- ² Elementarschäden



FAHRRAD-SCHUTZBRIEF

Der tägliche Weg zur Arbeit, lange Touren am Wochenende oder Radreisen quer durch die Welt – ist man mit dem Fahrrad unterwegs, muss man sich darauf verlassen können. Was ist, wenn der Rahmen bricht oder der Elektroantrieb in Rauch aufgeht? Der Fahrrad-Schutzbrief sichert auch bei Pannen und Unfällen ab: europaweit¹ und rund um die Uhr.

Vorteile des Fahrrad-Schutzbriefs:

- → 24-Stunden-Hotline
- → gilt europaweit im geografischen Sinn
- → Pannenhilfe vor Ort
- → Bergung
- → Abschleppen
- → Weiter- oder Rückfahrt
- → Leih- oder Mietfahrrad
- → Übernachtung im Notfall
- → Rücktransport
- → Werkstattvermittlung
- → Verschrottung oder Entsorgung



Folgende Fahrräder können versichert werden:

Rennräder, Citybikes, Trekking- und Reiseräder, Mountainbikes, Pedelecs, Lastenräder.

Ausgeschlossen von der ÖSA Fahrradversicherung sind alle Zweiräder, die zulassungspflichtig sind – wie E-Roller, echte E-Bikes und sogenannte 5-Pedelecs. Vollverkleidete Räder, Eigenbauten und Dirt-Bikes sind ebenfalls ausgenommen.

DIE ÖFFENTLICHEN VERSICHERUNGEN SACHSEN-ANHALT ...

... sind mit der Öffentlichen Feuer- und der Öffentlichen Lebensversicherung der regionale Versicherer in Sachsen-Anhalt. Sie gehören zur Sparkassen-Finanzgruppe. In über 350 Sparkassen-Filialen und in circa 100 ÖSA-Agenturen sind die ÖSA Versicherungen für ihre Kunden da. 31

WIR SIND KOMPETENTER PARTNER ...

... in Sachen Sicherheit, Vorsorge und Schadenverhütung für Privatkunden, Gewerbetreibende, Unternehmen und Kommunen im Land.

WIR SICHERN ZUKUNFT ...

... durch die Schaffung von mehr als 500 Arbeitsplätzen in Sachsen-Anhalt. Außerdem bilden wir aus und geben jungen Menschen hier eine Perspektive.

WIR UNTERSTÜTZEN LAND UND LEUTE ...

... durch unser Engagement für die Schadenverhütung, dazu gehören Aktionen mit der Polizei für mehr Verkehrssicherheit und der Feuerwehr für den Brandschutz. Darüber hinaus werden kulturelle, sportliche und soziale Projekte unterstützt.

WIR SIND HIER ZU HAUSE ...

... und zahlen hier im Land Steuern und vergeben unsere Aufträge an Unternehmen in Sachsen-Anhalt.

HV 3 (02/2021)

DIE ÖFFENTLICHEN VERSICHERUNGEN SACHSEN-ANHALT ...

... bieten Privat- und Gewerbekunden die

Rundum-Vorsorge für alle Fälle des Lebens:

- → Lebensversicherungen
- → Betriebliche Altersversorgung
- → Unfallversicherungen
- → Hausratversicherungen
- → Kfz-Versicherungen
- → Haftpflichtversicherungen
- → Cyberversicherungen
- → Gebäudeversicherungen
- → Rechtsschutzversicherungen
- → Krankenversicherungen
- → Reiseversicherungen
- → Feuerversicherungen
- → Technische Versicherungen
- → Transportversicherungen
- → Versicherungen für Handel, Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft
- → Versicherungen für Kommunen
- → Mit Sparkasse und LBS: Finanzdienstleistungen und Bausparen

WIR FREUEN UNS AUF EIN PERSÖNLICHES GESPRÄCH MIT IHNEN:



Öffentliche Versicherungen Sachsen-Anhalt Am Alten Theater 7 • 39104 Magdeburg Service-Hotline: 0391 7367-367

